

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

XXIII. GP.-NR  
241 /AB  
13. März 2007  
zu 268 /J

Wien, am 13. März 2007

Geschäftszahl:  
BMWA-10.101/0006-IK/1a/2007

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 268/J betreffend Privatisierung des Abfertigungsrisikos, welche die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 16. Jänner 2007 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

Für im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vergebene Förderungen gelangen die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl II 2004/51 oder diesen inhaltlich entsprechende Sonderrichtlinien zur Anwendung. Daher darf auf die Beantwortung der Anfrage 260/J durch den für die ARR 2004 federführend zuständigen Bundesminister für Finanzen verwiesen werden.

